

445/AB
vom 20.02.2020 zu 419/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.269

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)419/J-NR/2019

Wien, am 20. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2020 unter der Nr. **419/J-NR/2019** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktiven Handel und Konsum von Kinderpornographie, in der JA - Wien/Mittersteig“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie konnten Insassen der JA – Wien/Mittersteig jahrelang unbemerkt einen Kinderpornoring im Darknet betreiben?*

In dem angesprochenen Fall sind mehrere Faktoren zusammengetroffen. Laut Bericht des Bundeskriminalamtes seien „die Verbringung bzw. das Verbergen der angeführten Gegenstände (Anmerkung: USB-Sticks, Handy, SIM Karte) äußerst professionell geplant und durchgeführt worden“ und deren Auffindung wäre „ohne entsprechenden Verdacht äußerst schwierig gewesen“. Von Seiten der Justizanstalt Wien-Mittersteig bestand bei Timon S. kein entsprechender Verdacht. Timon S. wurde auch nicht wegen eines entsprechenden Anlassdelikts verurteilt. Laut Auskunft des Bundeskriminalamtes hätten die unmittelbaren Darknet-Aktivitäten bei einer Kontrolle nur dann erkannt werden können, wenn eine aktive Internetverbindung zum Darknet bestanden hätte und bei einer Kontrolle auch sichtbar und als solche erkennbar gewesen wäre. Erschwerend kommt hinzu, dass durch Timon S. die

Internetaktivitäten durch das Verwenden mehrerer Benutzeroberflächen zusätzlich verschleiert wurden.

Zur Frage 2:

- *Gab es in der JA – Wien/Mittersteig im Zeitraum, in dem der Kinderpornoring betrieben wurde, Kontrollen der Insassen und der Hafträume, die dies verhindern hätte können?*
 - a. *Wenn ja, wie oft wurde kontrolliert?*
 - b. *Wie sieht der Ablauf einer solchen Kontrolle aus?*
 - c. *Wurden diese Kontrollen dokumentiert?*
 - d. *Wo wurden diese Kontrollen dokumentiert?*
 - e. *Wurden die Insassen auf nicht erlaubte Internetnutzung kontrolliert?*
 - f. *Wenn nein, warum gab es keine Kontrollen?*
 - g. *Wer hätte diese Kontrollen anordnen müssen?*

Es werden regelmäßig Haftraumkontrollen durchgeführt. Hierbei werden auch die Laptops z.B. auf Siegelbruch untersucht. Die Bediensteten werden dahingehend sensibilisiert, auf die ordnungsgemäße Sicherung („Verplombung“) von USB-Schnittstellen zu achten, um einer missbräuchlichen Verwendung von externen Datenträgern (zB. USB-Sticks) vorzubeugen bzw. diese gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen.

Außerdem werden täglich die Sicherheitseinrichtungen der Hafträume kontrolliert. Visitierungen werden in unregelmäßigen Abständen, vor allem bei Verdachtsfällen, durchgeführt.

Außerdem werden gemäß Erlass zur Überlassung von Computern an Insassen („Computererlass“) technische Kontrollen der Insassenlaptops stichprobenweise sowie bei entsprechenden Verdachtsmomenten durch den IT-Leitbediener (im IT-Bereich versierter Exekutivbediensteter der Justizwache) nach Beauftragung durch die Anstaltsleitung durchgeführt. Es wird im Zuge solcher Kontrollen stets nach allem gesucht, was einen möglichen Missbrauch darstellen kann. Diese Kontrollen werden auch dokumentiert und die Aufzeichnungen in der jeweils zuständigen Justizanstalt aufbewahrt.

Die Geräte (PCs, Laptops, die sich in Schulungsräumen befinden oder nach Genehmigung von Insassen erworben wurden) wurden von den IT-Leitbedienern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf unerlaubte Internetaktivitäten kontrolliert.

Internetzugang gibt es ausschließlich in ausgewählten Außenstellen in den Bereichen des gelockerten Vollzuges und nur unter Aufsicht in entsprechenden Schulungsräumen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche technischen Hilfsmittel gibt es in der JA – Wien/Mittersteig um die unerlaubte Einbringung verbotener Gegenstände in die Anstalt zu verhindern?*
- *4. Welche gab es vor dem Vorfall des Kinderpornorings?*

Es sind elektrische Torsonden eingerichtet und Handsonden vorhanden. Diese technischen Hilfsmittel gab es schon vor dem Vorfall.

Zur Frage 5:

- *Gibt es in der JA – Wien/Mittersteig eine Röntgenstraße?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann eine Röntgenstraße nicht eingerichtet werden.

Zur Frage 6:

- *War es den Insassen der JA – Wien/Mittersteig erlaubt Laptops zu besitzen?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese Laptops regelmäßig auf missbräuchliche Verwendung überprüft?*
 - b. *Wer war zuständig für die Überprüfung der Laptops der Insassen?*
 - c. *Welche Qualifikation und Ausbildung hat der/ die Zuständige für diese Tätigkeit?*
 - d. *Gibt es Dokumentationen wie oft die Laptops der Insassen überprüft wurden?*
 - e. *Wo werden diese Dokumentationen festgehalten?*
 - f. *Wie ist die Kontrolle der Laptops der Insassen abgelaufen?*
 - g. *Warum ist die missbräuchliche Verwendung der Laptops bei diesen Kontrollen nie aufgefallen?*

Das Überlassen von Laptops an Insassen wurde 2014 im Rahmen eines eigenen „Computererlasses“ geregelt. Dieser Erlass legt auch die erlaubte Ausstattung (Hardware Komponenten) dieser Laptops, PCs fest. Demnach ist es Insassen unter bestimmten Voraussetzungen (Vergünstigung gemäß § 24 StVG) erlaubt, Laptops zu besitzen.

Zu a, b und f:

Der IT-Leitbediener der Justizanstalt Wien-Mittersteig war und ist für die Überprüfung der Laptops der Insassen zuständig und hat die Computer (Laptops) stichprobenweise sowie bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung überprüft.

Bei den IT-Leitbedienern handelt sich um Bedienstete, die bereit sind, sich im Eigenstudium technisches Wissen anzueignen. Im Rahmen von IT-Leitbediener-Tagungen werden diese zu konkreten und aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen weitergebildet.

Zu d und e:

Ja, die Kontrollen werden dokumentiert. Über die Kontrollen liegen Aufzeichnungen in der jeweils zuständigen Justizanstalt vor. Die Aufzeichnungen werden auf einem IT-Laufwerk gespeichert.

Zu g:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1.

Zur Frage 7:

- *Wurden von Insassen der JA – Wien/Mittersteig Sicherheitseinrichtungen der Anstalt und Strafvollzugbedienstete fotografiert?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese Foto veröffentlicht, zum Beispiel über das Internet?*
 - b. *Wurden die betroffenen Bediensteten informiert?*

Gemäß dem zu Frage 6 erwähnten „Computererlass“ ist die Ausfolgung eines Laptops mit integrierter Kamera unzulässig. Es konnten auch keinerlei einschlägige Aktivitäten (Fotografieren von Sicherheitseinrichtungen der Anstalt und Strafvollzugbediensteten) festgestellt werden. Auch laut Auskunft des Bundeskriminalamtes konnte kein entsprechendes Bildmaterial gefunden werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. *Wie viele Insassen waren an diesem Kinderpornoring beteiligt?*
- 9. *Waren auch Insassen anderer Justizanstalten in Österreich an diesem Kinderpornoring beteiligt?*

Ich bitte um Verständnis, dass ich diese Frage im Hinblick auf die dazu laufenden strafrechtlichen Ermittlungen noch nicht beantworten kann.

Zur Frage 10:

- *Wurden seitens der JA – Wien/Mittersteig präventive Vorkehrungen getroffen, um in der Zukunft solche oder ähnliche Vorfälle in der Anstalt verhindern zu können?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sollte in Zukunft die Benutzung von Laptops, PCs genehmigt werden, sind auch entsprechende Überprüfungen geplant. In den letzten zwei Jahren wurden in der Justizanstalt Wien-Mittersteig keine Laptops, PCs mehr genehmigt. Derzeit verfügen lediglich zwei Untergebrachte über Laptops, deren Anschaffung und Nutzung ihnen noch in anderen Justizanstalten genehmigt wurde.

Zur Frage 11:

- *Wurden seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug präventive Vorkehrungen getroffen, um in Zukunft solche oder ähnliche Vorfälle in allen Justizanstalten in Österreich verhindern zu können?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Vorfall wird zum Anlass genommen, den zugrundeliegenden „Computererlass“ sowie dessen Handhabung in der Praxis zu evaluieren. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass in dem unter meinem Amtsvorgänger zur Begutachtung versandten Ministerialentwurf einer StVG-Novelle die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur effektiven Mobilfunkunterdrückung sowie zur Ausweitung der Möglichkeiten der Zugangskontrollen vorgesehen ist.

Im Regierungsprogramm ist die Gewährleistung der notwendigen und zeitgemäßen Sicherheitsstandards in allen Justizanstalten durch bauliche und technische Maßnahmen vorgesehen, weswegen die Strafvollzugsverwaltung in nächster Zeit mit dieser Thematik eingehend befasst werden wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

